

Corona-Bestimmungen für Ihre standesamtliche Eheschließung

Sehr geehrtes Hochzeitspaar,
hiermit informieren wir Sie über die aktuell geltenden Corona-Bestimmungen im Rahmen der standesamtlichen Eheschließungen. **Alle Trauungen finden statt.** Unter Berücksichtigung der seit 02.09.2021 in Kraft getretenen Vierzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) gelten folgende Regelungen für die standesamtlichen Eheschließungen im **Standesamt Erlangen**:

Die maximale Personenanzahl richtet sich nach den Trauorten (siehe unten), je nach Raumgröße (1,5 m-Regelung). Alle Personen (auch Fotografen) werden in der Gästezahl berücksichtigt, außer Kinder unter 1 Jahr. Berücksichtigen Sie dies bitte bei der Gästewahl.

An der Eheschließung dürfen unter Berücksichtigung der Raumgröße neben dem Hochzeitspaar teilnehmen:

Rathaus Erlangen: 8 weitere Personen (10 Personen inkl. Hochzeitspaar)

Orangerie: 20 weitere Personen (22 Personen inkl. Hochzeitspaar)

Palais Stutterheim: 17 weitere Personen (19 Personen inkl. Hochzeitspaar)

Palais Egloffstein: 18 weitere Personen (20 Personen inkl. Hochzeitspaar)

Stadtmuseum: 15 weitere Personen (17 Personen inkl. Hochzeitspaar)

Ausnahmen sind leider nicht möglich.

Ergänzende Hinweise für alle Trauungen:

- Bitte lassen Sie uns spätestens **2 Wochen vor Ihrer Eheschließung** eine Auflistung Ihrer Gäste (inkl. Trauzeugen und Dolmetscher/in) unter Angabe der vollständigen Namen und Adressen zukommen. Zur Angabe der Gäste erhalten Sie eine **Gästeliste** vom Standesamt Erlangen.
- Bitte teilen Sie uns Name, Anschrift und Ausweisdokument der Trauzeugen bis spätestens 2 Wochen vor dem Trautermine mit.
- Bitte kommen Sie spätestens 15 Minuten vor Ihrem eigentlichen Trautermine vor den Eingang des jeweiligen Gebäudes und melden sich dort an der Pforte an.
- Bringen Sie bitte Ihren eigenen Stift (Kugelschreiber) mit.

Mindestabstand und Verhalten in und vor den Gebäuden:

- Während des Aufenthalts am Trauungsort ist grundsätzlich von allen Anwesenden (inkl. Brautpaar) eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Sobald alle Personen im Trauungssaal Platz genommen haben, kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.
- Personen, die Symptome einer COVID-19-Infektion oder grippale Symptome zeigen sowie Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer anderen Person hatten, die positiv auf COVID-19 getestet wurde, dürfen das Rathaus bzw. die Räumlichkeiten der Außentrauorte nicht betreten.
- Leider ist aktuell kein Sektempfang möglich. Ebenso ist nach der Trauung das Verbleiben in den Trausälen nicht gestattet. Die Beschäftigten des Standesamts benötigen zwischen den Trauungen ausreichend Zeit für die Desinfektion des Trausaals.
- Wir bitten Sie, auf die derzeit geltenden Beschränkungen zu achten. Es ist derzeit noch untersagt sich mit Gästen für die Gratulation oder einen Sektempfang vor oder hinter dem entsprechenden Gebäude (öffentlicher Raum) zu versammeln und dort länger zu verweilen.
- Geben Sie deshalb alle Hinweise bitte an Ihre Familien, Arbeitskolleginnen und -kollegen sowie weitere Gratulanten weiter.

Bestätigen Sie uns bitte mit Ihrer Unterschrift, dass Sie unsere Informationen zur Eheschließung zur Kenntnis genommen haben und senden Sie uns ein Foto/einen Scan per E-Mail an standesamt@stadt.erlangen.de oder eine postalische Kopie an Standesamt Erlangen, 91051 Erlangen zurück.

Erlangen, den _____

Nachnamen Hochzeitspaar u. Heiratsdatum:

Unterschrift beider Verlobten

Diese Information erhalten Sie vorbehaltlich neuer Regelungen. Bei weiteren Änderungen werden wir Sie zeitnah informieren.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, Ihren Trautermin abzusagen oder zu verlegen, oder bestehen weitere Fragen, stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Besondere Zeiten erfordern außergewöhnliche Vorkehrungen. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis!

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Standesamt Erlangen